

Ab 01.01.2017 wird die
Archivierung zur
gesetzlichen Pflicht.
Was Sie jetzt wissen müssen!

DOCBOX®
FINDS YOUR DOCUMENTS

ACHTUNG ARCHIVIERUNGSVERWEIGERER, DIE SCHONFRIST IST VORBEI!

Sind Sie fit für die GoBD? Ab 2017 wird es ernst.

Zum 31.12.2016 endet die Schonfrist zur konsequenten Umsetzung der GoBD-Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen. Im Klartext heißt es hier, dass auch eMails, die relevanten geschäftlichen Inhalt enthalten (z.B. elektronische Handels- und Geschäftsbriefe), im Rahmen der Aufbewahrungspflicht für Dokumente, zu berücksichtigen sind. Es reicht zukünftig nicht mehr aus, ein- und ausgehende PDFs abzulegen, sondern auch relevante Korrespondenz – beispielsweise eMail Inhalte – in einer revisions sicheren Form bereitzuhalten. Auch kleine und mittelständische Unternehmen müssen die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ ab 01.01.2017 einhalten.



Bundesministerium der Finanzen

Was im Behördendeutsch ziemlich sperrig klingt, ist es auch in der Praxis: Im Rahmen der sogenannten „innerbetrieblichen Kontrolle“ muss jedes Unternehmen definieren, wie es mit Belegen umgeht und für GoBD-konforme Belegverarbeitung sorgt. Auch wie Belege für Steuerprüfungen elektronisch verfügbar ge-

macht werden. Dafür müssen unter anderem Zugriffskontrollen definiert werden, die die Löschung und Veränderung der Belege verhindern. Das betrifft neben Handels-, Geschäftsbriefen und eMails auch Belege wie Angebote, Aufträge und Rechnungen. Zum Ende dieses Jahres ist die Schonzeit zur Einführung entspre-

chender Maßnahmen in den Unternehmen beendet. Es ist zu erwarten, dass die Regelungen der GoBD dann im Rahmen von Steuerprüfungen angewandt werden und Versäumnisse zu kostspieligen Steuerbewertungen führen können.

Wie kann die DOCBOX® Sie bei dieser Aufgabe unterstützen?

Schnelle Installation, einfache Bedienung und sofortige Produktivität, das sind die herausragenden DOCBOX® Attribute. Bereits in der Basisversion ist die DOCBOX® mit vielen Funktionen zur revisions sicheren elektronischen Dokumentenverwaltung ausgestattet. Der jahrelange produktive Einsatz in Unternehmen, bei Behörden und anderen Institutionen, ganz egal in welcher Branche oder Größenordnung, zeigt, die DOCBOX® bleibt selbst dann flexibel, wenn Ihre Ansprüche in Zukunft ganz andere sein werden. Was die DOCBOX® als digitales Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystem wirklich leistet, wird in der Praxis Ihre Erwartungen übertreffen.

Hintergrund: Die Ablage von Daten und elektronischen Dokumenten als einfache Datei erfüllt die Voraussetzungen der GoBD nämlich nicht. Die Datei muss indiziert sein, damit sie leicht und einfach dem Vorgang zuzuordnen und auffindbar ist. Diese Indizierung findet in der DOCBOX® statt. Außerdem müssen Vorkehrungen getroffen werden, die eine Unveränderbarkeit der Daten und elektronischen Dokumente gewährleisten.



Welche gesetzlichen Vorgaben und Pflichten gibt es?

HGB

Handelsgesetzbuch
HGB (§§ 239, 257 HGB)

AO

Abgabenordnung
AO (§§ 146, 147 AO)

GoBS

Grundsätze ordnungsgemäßer
DV-gestützter Buchführungs-
systeme GoBS

GoBD

Grundsätze zur
ordnungsgemäßen Führung
und Aufbewahrung von
Büchern GoBD

Zusätzlich: Weitere steuerrechtliche und handelsrechtliche Vorgaben.

Wie können wir Sie bei dieser Aufgabe unterstützen?

Jedes Unternehmen hat andere Abläufe, einen anderen Dokumentenfluss, andere Regeln und Prozesse. Deshalb definiert auch jedes Unternehmen die Verfahren zur Einhaltung der GoBD selbst.

Wir können diese individuellen Verfahrensfestlegungen in der DOCBOX® für Sie einstellen. Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung.

Revisionssicher arbeiten mit der DOCBOX®

- Die DOCBOX® bietet alle notwendigen Voraussetzungen für ein revisionssicheres Arbeiten.
- Ein revisionssicheres DMS (Dokumenten-Management-System) ist Voraussetzung, um die Dokumente nach dem Scannen vernichten zu können - ein wesentlicher Aspekt für die Buchhaltung.
- Alle gesetzlichen Vorgaben und Pflichten für eine revisionssichere Ablage werden erfüllt.
- Nachweis einer Verfahrensdokumentation: Diese erhalten Sie von uns mit der Installation der Software und sie dient als Nachweis, dass die Software alle Anforderungen des HGB, der AO und der GoBD / GoBS für die Aufbewahrung von Daten und Belegen erfüllt.

EFFIZIENT

Die DOCBOX® befreit Sie von der täglichen Papierflut und erleichtert den Unternehmensalltag spürbar. Maßgeschneiderte Module optimieren Ihre dokumentenbasierten Prozesse.

BLITZSCHNELL

Die integrierte OCR-Software liest und indiziert den gesamten Dokumententext bereits beim Archivieren. Schon bei der Eingabe weniger Zeichen werden, vergleichbar einer Suchmaschine im Internet, die Dokumente blitzschnell gefunden.

REVISIONSSICHER

Wie in den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchhaltungssysteme“ (GoBS) gefordert, werden die Dokumente sicher, unverändert, vollständig, ordnungsgemäß und verlustfrei reproduzierbar gespeichert.

EINFACH

Die DOCBOX® zeichnet sich durch schnelle, einfache Installation und Handhabung aus. Schon kurze Zeit nach der wenigen Minuten dauernden Installation und einer Kurzeinweisung können Sie die DOCBOX® in Ihrem Unternehmen einsetzen.

Ihr Fachhandelspartner

DOCBOX®
FINDS YOUR DOCUMENTS

aktivweb GmbH
Arberseestraße 3 - D-94249 Bodenmais - Germany
Tel: +49 (0) 9924 94324-0 - Fax: +49 (0) 9924 94324-25
Mail: info@docbox.eu - Internet: www.docbox.eu